IHK Rhein-Neckar

Kaufmann/-frau im Einzelhandel

Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag

zwischen

Auszubildende Person		**Ausbildende Firma**	
Name		Firma	
Vorname			
Straße Nr.		Straße Nr.	
PLZ Ort		PLZ Ort	

Die Ausbildung wird nach der Verordnung über die Berufsausbildungen zum Verkäufer und zur Verkäuferin sowie zum Kaufmann im Einzelhandel und zur Kauffrau im Einzelhandel vom 13. März 2017, BGBl Teil I Nr. 13 vom 20. März 2017, S. 458 bis 480, in Kraft getreten am 1. August 2017, durchgeführt. **Nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 und 3 dieser Verordnung werden als Wahlqualifikationseinheiten festgelegt:**

Auswahlliste I

Eine Wahlqualifikation der **Auswahlliste I** ankreuzen.

- ☐ Sicherstellung der Warenpräsenz
- ☐ Beratung von Kunden
- ☐ Kassensystemdaten und Kundenservice
- ☐ Werbung und Verkaufsförderung

Auswahlliste II

Drei Wahlqualifikationen der **Auswahlliste II** ankreuzen, wobei mindestens eine der ersten drei dabei sein muss.

- ☐ **Beratung von Kunden in komplexen Situationen**
- ☐ **Beschaffung von Waren**
- ☐ **Warenbestandssteuerung**
- ☐ Kaufmännische Steuerung und Kontrolle
- ☐ Marketingmaßnahmen
- ☐ Onlinehandel
- ☐ Mitarbeiterführung und -entwicklung
- ☐ Vorbereitung unternehmerischer Selbständigkeit

Wichtiger Hinweis: Die Änderung einer Wahlqualifikation stellt eine Vertragsänderung dar und ist schriftlich einzureichen. Bitte reichen Sie eine Kopie bei der IHK Rhein-Neckar ein!

Ort, Datum

Unterschrift Ausbildungsbetrieb

Unterschrift Auszubildende/-r

ggf. Unterschrift gesetzlicher Vertreter Auszubildende/-r